

Seite: 1 / 8

gemäß 1907/2006/EC, Artikel 31

überarbeitet am: 13.12.2019 DAPI für die Molekularbiologie

erstellt am: 13.12.2019

# 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: DAPI für die Molekularbiologie

Artikelnummer: 1322

REACH Registrierungsnummer: Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der

Stoff oder seine Verwendung nach Artikel 2 REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die

Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

CAS-Nummer: 28718-90-3

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird:

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: In vitro Diagnosticum, Chemische Analytik

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant:

neoFroxx GmbH

Auskunftgebender Bereich:
Abteilung Qualitätskontrolle

Marie-Curie-Str. 3 D-64683 Einhausen info@neofroxx.com

1.1. Notrufnummer

+49 (6251) 989 24 - 0 (während der normalen Geschäftszeiten)

# 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008):

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008):

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.3. Sonstige Gefahren:

Keine bekannt.

# 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Formel:  $C_{16}H_{15}N_5*2HCI$   $C_{16}H_{17}Cl_2N_5$  (Hill)

EG-Nr.: 249-186-7

Molekulargewicht: 350,25 g/mol

Anmerkungen:

Keine nennpflichtigen Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

3.2. Gemisch Nicht anwendbar

neoFroxx GmbH



Seite: 2 / 8

gemäß 1907/2006/EC, Artikel 31

überarbeitet am: 13.12.2019 DAPI für die Molekularbiologie

erstellt am: 13.12.2019

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluft.

Nach Hautkontakt: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/

duschen.

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen.

Nach Verschlucken: Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser), bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Eine Beschreibung von toxischen Symptomen liegt uns nicht vor.

 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine Daten verfügbar

# 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Wasser, Schaum, Kohlendioxid (CO2), Löschpulver

#### Ungeeignete Löschmittel:

Für diesen Stoff/ dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Brennbar.

Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

### Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:

Chlorwasserstoffgas, Stickstoffoxide, Nitrose Gase

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

# Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

# Weitere Information:

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

# 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Einatmen von Stäuben vermeiden. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

#### Hinweis für Einsatzkräfte:

Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

# 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.



Seite: 3 / 8

gemäß 1907/2006/EC, Artikel 31

überarbeitet am: 13.12.2019 DAPI für die Molekularbiologie

erstellt am: 13.12.2019

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kanalisation abdichten. Auffangen, eindeichen und abpumpen. Mögliche Materialeinschränkungen beachten! (Angaben in Abschnitt 7 bzw. Abschnitt 10). Trocken aufnehmen. Der Entsorgung zuführen.

Nachreinigen. Staubentwicklung vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# 7. Handhabung und Lagerung

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

# Hinweise zum sicheren Umgang:

Hinweise auf dem Etikett beachten.

#### Hygienemaßnahmen:

Kontaminierte Kleidung wechseln. Nach Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

# Lagerungsbedingungen:

Dicht verschlossen. Trocken.

Empfohlene Lagertemperatur: siehe Produktetikett.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

# 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Technische Schutzmaßnahmen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 7.1.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen:

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

# Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille

#### Handschutz

# Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Handschuhdicke: 0,11 mm Durchbruchzeit: min. 480 min

# Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Handschuhdicke: 0,11 mm Durchbruchzeit: min. 480 min

#### neoFroxx GmbH



Seite: 4 / 8

gemäß 1907/2006/EC, Artikel 31

überarbeitet am: 13.12.2019 DAPI für die Molekularbiologie

erstellt am: 13.12.2019

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen, beispielsweise KCL 741 Dermatril® L (Vollkontakt), KCL 741 Dermatril® L (Spritzkontakt).

Die oben genannten Durchbruchszeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen von KCL nach EN374 ermittelt.

Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de).

#### Atemschutz:

erforderlich bei Auftreten von Stäuben. **Empfohlener Filtertyp:** Filter P 1

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von

Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden

# Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

# 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: fest
Farbe: gelb

Geruch: geruchlos

Geruchsschwelle: Nicht anwendbar pH-Wert: 4,0 - 5,0 bei 10 g/l 20 °C Schmelzpunkt: ca. 330 °C (Zersetzung) Siedepunkt: Keine Information verfügbar. Flammpunkt: Keine Information verfügbar.

**Verdampfungsgeschwindigkeit:** Keine Information verfügbar. **Entzündbarkeit (fest, gasförmig):** Keine Information verfügbar.

**Untere Explosionsgrenze:** Keine Information verfügbar. **Obere Explosionsgrenze:** Keine Information verfügbar.

Dampfdruck: Keine Information verfügbar.

Relative Dampfdichte: Keine Information verfügbar.

Dichte: Keine Information verfügbar.

Relative Dichte: Keine Information verfügbar.

Wasserlöslichkeit: bei 20 °C löslich

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Keine Information verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur: Keine Information verfügbar.

Zersetzungstemperatur: > 330 °C

Viskosität, dynamisch: Keine Information verfügbar. Explosive Eigenschaften: Nicht als explosiv eingestuft.

Oxidierende Eigenschaften: keine

neoFroxx GmbH



Seite: 5 / 8

gemäß 1907/2006/EC, Artikel 31

überarbeitet am: 13.12.2019 DAPI für die Molekularbiologie

erstellt am: 13.12.2019

9.2. Sonstige Angaben Schüttdichte: ca.120 kg/m3

#### 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Für brennbare, organische Stoffe und Gemische allgemein gilt: Bei entsprechend feiner Verteilung ist, in aufgewirbeltem Zustand, generell von einer Staubexplosionsfähigkeit auszugehen.

# 10.2. Chemische Stabilität Lichtempfindlichkeit

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

# Heftige Reaktionen möglich mit:

Starke Oxidationsmittel

# Zu vermeidende Bedingungen Keine Daten verfügbar

# 10.5. Unverträgliche Materialien Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte bei Brand: siehe Abschnitt 5.

# 11. Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute orale Toxizität:

Keine Informationen verfügbar.

# Akute inhalative Toxizität:

Keine Informationen verfügbar.

# Akute dermale Toxizität:

Keine Informationen verfügbar.

#### Hautreizung:

Keine Informationen verfügbar.

#### Augenreizung:

Keine Informationen verfügbar.

# Sensibilisierung:

Keine Informationen verfügbar.

# Keimzell-Mutagenität:

Keine Informationen verfügbar.

### Karzinogenität:

Keine Informationen verfügbar.

# Reproduktionstoxizität:

Keine Informationen verfügbar.

#### Teratogenität:

Keine Informationen verfügbar.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition:

Keine Informationen verfügbar.

#### neoFroxx GmbH



Seite: 6 / 8

gemäß 1907/2006/EC, Artikel 31

überarbeitet am: 13.12.2019 DAPI für die Molekularbiologie

erstellt am: 13.12.2019

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition:

Keine Informationen verfügbar.

Aspirationsgefahr:

Keine Informationen verfügbar.

#### 11.2. Weitere Information

Gefährliche Eigenschaften sind nicht auszuschließen, aber bei sachgerechter Verwendung wenig wahrscheinlich.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### 12. **Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Keine Information verfügbar.

# 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Information verfügbar.

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

# 12.6. Andere schädliche Wirkungen

#### Sonstige ökologische Hinweise:

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

# **Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Empfehlung:**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Abfallverwertung/-beseitigung einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden.

Die Einstufung der Abfälle hat herkunftsorientiert nach dem Europäischen Abfallkatalog (EAK) zu erfolgen.

### **Ungereinigte Verpackungen:**

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

# 14. Angaben zum Transport

# Landtransport (ADR/RID):

**14.1 - 14.6:** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

# Binnenschiffstransport (ADN):

Nicht relevant

#### **Lufttransport (IATA):**

14.1 - 14.6: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### neoFroxx GmbH



Seite: 7 / 8

gemäß 1907/2006/EC, Artikel 31

überarbeitet am: 13.12.2019 DAPI für die Molekularbiologie

erstellt am: 13.12.2019

Seeschiffstransport (IMDG):

**14.1 - 14.6:** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß

**IBC-Code:** Nicht relevant

#### 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

# **EU Vorschriften:**

# Störfallverordnung:

SEVESO III

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:

nicht reguliert

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG:

nicht reguliert

### Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC):

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß REACh VO EG Nr 1907/2006, Art. 57 oberhalb der gesetzlichen Konzentrationsgrenze von ≥ 0,1 % (w/w).

#### **Nationale Vorschriften:**

#### Lagerklasse:

10 - 13

# Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 wassergefährdend

# 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

# 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse; sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

# Schulungshinweise:

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

# Abkürzungen und Akronyme:

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

#### neoFroxx GmbH



Seite: 8 / 8

gemäß 1907/2006/EC, Artikel 31

+49 (6251) 989 24 - 0

+49 (6251) 989 24 – 10

info@neofroxx.com

www.neofroxx.com

Telefon:

Fax:

überarbeitet am: 13.12.2019 DAPI für die Molekularbiologie

erstellt am: 13.12.2019

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4